

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 29.09.2020

**Sitzungsort:** Kurhaus Bernburg, großer Saal  
Solbadstraße 2  
in 06406 Bernburg (Saale)

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:15 Uhr

**Teilnehmer:**

<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		<b>Stellvertreter</b>	
Bert Knoblauch <b>Ausschussvorsitzender</b>	entschuldigt	Mirko Bader	
Peter Rotter	anwesend	Siegfried Westphal	
Katrin Schütze-Dittrich	anwesend	Dr. Thoralf Winkler	
Sven Hause <b>stellvertretender Ausschussvorsitzender</b>	anwesend	Dr. Wolfgang Pilz	
Ralf-P. Schmidt	entschuldigt	Dr. Silvia Ristow	entschuldigt
Christian Jethon	entschuldigt	Sabine Dirlich	anwesend
Jens Funk	anwesend	Thomas Kloppe	
Michael Kuthe	entschuldigt	Michael Beckmann	anwesend
Vivien Horn	anwesend	Axel Wiczorek	

<b>stimmberechtigte Mitglieder freier Träger</b>		<b>Stellvertreter</b>	
Claudia Schmid-Stahmann	anwesend	Uwe Grenzau	
Roswitha Salm	entschuldigt	Tobias Kuske	entschuldigt
Marion Stellfeld	anwesend	Karin Weinreich	
Remo Kannegießer		Iris Jacob	
Klaus-Günther Roth	anwesend	Anna-Maria Manser	
Marcel Schulze	anwesend	Gabriele Puchner	

<b>beratende Mitglieder</b>		<b>Stellvertreter</b>	
Anke Meyer	anwesend	Josephin Rosinski	
Josephin Rosinski	anwesend		
Astrid Müller	anwesend		
Katrin Mauer			
Marianne Kilian	anwesend		
Annett Lazay	entschuldig	Stefan Böhme	
Martin Pickel			
Volker Eilenberger	anwesend	Stephan Aniol	
Bianka Nemitz	anwesend		
Anja Huth	entschuldigt	Anja Schöne	
Thomas Holz	anwesend	Helen Weigel	
Jens Galetzka	anwesend	Ingo Reupsch	
Uwe Rothe	anwesend	Steffen Schütze	
Doris Tell	anwesend	Marcin-Jan Franke	
Elisabeth Dancso	entschuldigt	Nadja Kretzmann	anwesend
Ina Siebert	entschuldigt	Jessica Krengel-Lienau	anwesend
Lisette Zanke	entschuldigt		
Orry Weigelt	anwesend	Annalena Sonne	

**von der Verwaltung nehmen teil:**

Herr Michling / FBL III  
Frau Watermann / FDL 23  
Herr Jacob / FD 23  
Herr Kreß / FD 22  
Herr Helbig / 06

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Hause, eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit, sind von 15 stimmberechtigten Mitgliedern 9 anwesend.

**2 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

**3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 07.07.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2020 werden von den Ausschussmitgliedern nicht geltend gemacht. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

**4 Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gemäß der Satzung des Jugendamtes  
hier: Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 9 (2)  
Vorlage: W/0023/2020**

Zum TOP 4 gibt es keine Anmerkungen.

Anmerkungen zur vorliegenden Wahl gibt es nicht.

Da kein Ausschussmitglied einer offenen Wahl widerspricht, lässt Herr Hause offen wählen.

### Wahlvorschlag W/0023/2020/4

**Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der AfD-Fraktion**

- **Herrn Jens Funk als Mitglied und**
- **Herrn Thomas Kloppe als seinen persönlichen Stellvertreter**

**in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.**

Mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein–Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Wahlvorschlag angenommen.

### **5 Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) - Vorlage: B/0143/2020**

*17:15 Uhr - Frau Stahmann und Herr Rotter betreten den Sitzungssaal (11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend).*

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Salzlandkreis (B/0074/2020) für das Jahr 2020. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen konnten Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nicht wie beantragt durchgeführt werden. Des Weiteren zeichnet sich ab, dass einzelne Zuwendungen durch Reduzierung von Personalkosten und Wegfall von Fachkräften nicht in der beantragten Höhe verwendet werden. Diese Restmittel müssten, sollten sie nicht im Salzlandkreis für die Förderung von örtlichen Maßnahmen verwendet werden, an das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt werden. Der Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage ist zu entnehmen, dass der Salzlandkreis anhand von Pressemitteilungen und per E-Mail die Träger über die Restmittelverwendung informiert hat. Um alle Mittel auszuschöpfen, schlägt der FD 22 in Abstimmung mit der Leitung des FBL II vor, die Restmittel auf die Personalkosten so zu verteilen, wie sie in den Sozialräumen für die freie Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Bei den freiwerdenden Mitteln aus den Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, diese anhand der Gesamtkinderzahl in den Sozialräumen zu verteilen. In ihren Abschlussworten wirbt Frau Rosinski um ein positives Votum zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Im Anschluss trägt Herr Hause den Antrag von Herrn Schmidt vor und teilt mit, dass dieser im Unterausschuss Jugendhilfeplanung so bestätigt wurde.

#### Änderung des Beschlussvorschlages – Antrag Herr Schmidt:

„... noch **in 2020** zur Verfügung ... . **Der Jugendhilfeausschuss ist darüber abschließend zu unterrichten.**“

Herr Hause verliest den Beschlussvorschlag einschließlich Änderungsantrag und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss Nr. B/0143/2020/5 + Änderung**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, unter Aufhebung des § 7 Abs. 4 (b) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises, die Vergabe der noch in 2020 zur Verfügung stehenden Restmittel nach § 31 KJHG-LSA entsprechend der Richtlinie zu verteilen.**

***Der Jugendhilfeausschuss ist darüber abschließend zu unterrichten.***

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

**6 Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum - Vorlage: B/0144/2020**

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass dem Salzlandkreis ein Schreiben vom 23.07.2020 des Trägers Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum vorliegt, hierzu der Hinweis auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage – Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ auf die Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“. Wegen Sanierungsarbeiten ist die Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ vorübergehend geschlossen. Es ist momentan nicht absehbar wann die Wiedereröffnung ist. Die Kinder aus der Einrichtung befinden sich aus diesem Grund in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“. Der Träger hat die Umwidmung der Personalkosten beantragt. Die Betriebs- und Sachkosten für die Jugendeinrichtung „Glashaus“ werden durch die Stadt Staßfurt übernommen, dadurch würde eine Bewilligung der beantragten Umwidmung aus den Restmitteln der Personalkosten in Höhe von 4.819,51 EUR eine Doppelfinanzierung darstellen. Frau Rosinski verweist dazu auf die Darstellung der Mittelvergabe in Anlage 1.

Da es keine Anfragen von Seiten der Ausschussmitglieder gibt, verliest Herr Hause den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

**Beschluss Nr. B/0144/2020/6**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 25.02.2020 (B/0074/2020), die Mittel für Personalkosten sowie Sachkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“ für den Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum wie folgt:**

**1. für Personalkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“**

<b>Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhungsbetrag</b>	<b>12.384,22 EUR 640,99 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>13.025,21 EUR</b>
<b>Sachkosten:</b>	<b>500,00 EUR</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>13.525,21 EUR</b>

## 2. für Personalkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhungsbetrag	0,00 EUR 0,00 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Sachkosten:</b>	<b>0,00 EUR</b>

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

## 7 Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für die Träger VHS Bildungswerk GmbH sowie Stadt Aschersleben - Vorlage: B/0145/2020

Frau Rosinski nimmt einleitende Ausführungen zum Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 02.07.2020 beantragte die Stadt Aschersleben im Einvernehmen mit dem Träger VHS Bildungswerk GmbH die Übernahme der pädagogischen Betreuung der Landjugendpflege Aschersleben ab dem 01.10.2020. Aufgrund des Trägerwechsels der pädagogischen Betreuung erhält der Träger VHS Bildungswerk GmbH nunmehr Personalkosten für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2020 in Höhe von 25.202,80 EUR - Darstellung der Mittelvergabe in Anlage 1.

Anfragen zum vorliegenden Sachverhalt werden nicht gestellt.

Herr Hause lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### Beschluss Nr. B/0145/2020/7

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 25.02.2020 (B/0074/2020), die Mittel für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben für die Träger VHS Bildungswerk GmbH sowie Stadt Aschersleben im Sozialraum A wie folgt:

#### 1. für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben unter pädagogischer Betreuung des VHS Bildungswerk GmbH

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhungsbetrag	24.784,30 EUR 418,50 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>25.202,80 EUR</b>

#### 2. für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben unter pädagogischer Betreuung der Stadt Aschersleben

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA	7.703,43 EUR
-----------------------------------	--------------

<b>mit Erhöhungsbetrag</b>	<b>418,50 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>8.121,93 EUR</b>
<b>Insgesamt für die Personalkosten der Landjugendpflege:</b>	<b>33.324,73 EUR</b>

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

## **8 Fortschreibung Teilplan "Förderung der Jugend" des Salzlandkreises**

### **Vorlage: B/0146/2020**

Einführende Erläuterungen zur Fortschreibung Teilplan „Förderung der Jugend“ des Salzlandkreises nimmt Frau Meyer vor. Die letzte Beschlussfassung zum Teilplan erfolgte im Jahr 2018. Auftragsgemäß erfolgte im Herbst 2019 eine Information zum aktuellen Stand in Form einer Mitteilungsvorlage. Aufgrund der aktuellen Lage musste die Verwaltung bei der Erarbeitung mit den Einschränkungen der Pandemie umgehen (Abstimmungs- und Beteiligungsformen von Klausurtagungen, Regionalkonferenzen). Dennoch konnten die freien und kommunalen Träger sowie die Fachdienste im Salzlandkreis bei der Erarbeitung des Teilplanes einbezogen werden. Mit dem vorliegenden Teilplan wird eine Aktualisierung mit Datenstand 2020 vorgelegt. Frau Meyer benennt wichtige Schwerpunkte der Erarbeitung. Die Datenstruktur und die Handlungsempfehlungen wurden weitestgehend beibehalten. Eine Änderung ist bei der jährlichen Abgabe zu finden, die sich sehr schwierig gestaltet und die Verwaltung unter Abstimmungsdruck zwischen den freien und kommunalen Trägern bringt, wenn jährlich der Teilplan vorgelegt wird. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung, dass der Teilplan „Förderung der Jugend“ und die Bedarfsplanung ab dem Jahr 2022 über einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren erfolgen kann. Sollten sich in diesem Zeitraum wesentliche Änderungen ergeben, erfolgt eine fristgerechte jährliche Information/Fortschreibung.

Zum aktuellen Stand:

- 73 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es im Salzlandkreis (11 weniger als 2018)
- es gab 9 Schließungen (Mitteilungsvorlage 2019)
- Eine weitere vorübergehende Schließung betrifft die Einrichtung in Giersleben.
- Sachverhalt Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ (Leo) in Staßfurt - Hinweis aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung durch Herrn Schmidt; hier: Klarstellung der Verwaltung:

Im Teilplan Seite 32 wird der Kinder- und Jugendtreff Leo als geschlossen abgebildet – hier der Hinweis durch Herrn Schmidt, dass das Gebäude aufgrund von Baumaßnahmen geschlossen ist und das Angebot zur Fortführung der Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ (Leo) in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“ vorliegt.

- Die Handlungsempfehlungen sind geblieben wie sie in den letzten Teilplänen abgebildet waren. Neu mit aufgenommen wurden die Ergebnisse der Evaluation des § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Wesentliche Hinweise aus dem Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt sowie aus der landesweiten Jugendhilfeplanung (Thema im letzten Jahr „Familienbildung“) wurden aufgeführt.

Frau Meyer schlägt zur besseren Diskussion eine Zusammenfassung der Hinweise aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor - Herr Hause bittet um Aufnahme der Hinweise/Vorschläge in die Niederschrift:

- Festgestellt wurde zunächst, dass es sich um eine informative Zusammenfassung handelt. Dennoch wurde berechtigter Weise die Frage gestellt - Wie geht es jetzt weiter?
- Die Verwaltung hat sehr viele Handlungsempfehlungen aufgenommen, wie die Thematik im Salzlandkreis weiter angegangen werden kann. So entstand die Anregung über ein Modellprojekt für die Kinder- und Jugendarbeit nachzudenken.
- Nachgedacht wurde über die Ausschreibung einer Modellregion.
- Ggf. auch die Organisation einer Klausurtagung mit allen Trägern („Spinnstunde“)
- Betrachtung einer jugendgerechten Demokratiepoltik
- Kritisch angemerkt wurde die Fragestellung: ob noch der klassische Jugendclub benötigt wird.
  - Jugendliche brauchen Räume/Freiräume, aber
  - muss es der klassische Jugendclub sein.
  - Feststellung: Jugendliche suchen sich die „Räume“ wo sie ihre Freizeit verbringen wollen, selbst.
- Gedanken zur mobilen Jugendarbeit wurden angesprochen und der Einsatz dieser mobilen Arbeit als „Türöffner“ und Herausforderung für Jugendliche bezeichnet.

Frau Meyer bietet an, dass sie für Fragen zur Verfügung steht.

Frau Dirlich erfragt Folgendes:

1. Reicht es aus, die Pläne alle drei Jahre zu erstellen oder besteht dadurch nicht die Möglichkeit, ggf. mit Beanstandungen von Seiten der Landesregierung zu rechnen.
2. Da der Teilplan nicht nur eine Bestandsaufnahme ist, sondern auch viele wertvolle Empfehlungen enthält, erfragt Frau Dirlich, ob es von Seiten der Landesregierung (Ministerin Frau Grimm-Benne) eine Rückkopplung gibt, welche der Empfehlungen angenommen wurden.

Frau Meyer geht auf die Fragen von Frau Dirlich ein.

Zu 1.)

Laut Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) § 20 muss durch das beschließende Gremium eine Jugendhilfeplanung vorgelegt werden. Da der Salzlandkreis immer nur eine jährliche Beschlussfassung herbeigeführt hat, musste diese auch jährlich fortgeführt werden. Wenn die Beschlussfassung zum Teilplan für den Zeitraum 2022 bis 2024/25 gefasst wird und dieser somit gilt, zeigt der Salzlandkreis dem Ministerium das an. Im Vorfeld hat es eine Absprache mit dem Ministerium gegeben. Informativ teilt Frau Meyer mit, dass andere Landkreise noch längere Planungszeiträume haben.

Zu 2.)

Frau Meyer teilt mit, dass sie davon ausgeht, dass das Ministerin (zuständige Ressource) den Teilplan des Salzlandkreises kennt. Auf die Frage, was im Land von den Handlungsempfehlungen des Salzlandkreises umgesetzt/übernommen wird, antwortet Frau Meyer sehr praxisbezogen, letztendlich sind es die Handlungsempfehlungen speziell für den Salzlandkreis.

Die Landesjugendhilfeplanung hat Themenfelder als Überschrift. Die letzte Planung trug die Überschrift „Familienbildung“. Der Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt stellt die Herausforderung Problemlagen in Sachsen-Anhalt dar und gibt Handlungsempfehlungen – abgebildet im Teilplan Förderung der Jugend unter Digitalisierung, Freiräume, Mobilität usw. Dort können viele Schnittmengen festgestellt werden (siehe Seite 38 bis 41).

Weitere Anfragen gibt es nicht. Herr Hause lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss Nr. B/0146/2020/8**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Teilplans "Förderung der Jugend".**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

## **9 Beratungsstellen im Salzlandkreis - Teilplan**

### **Vorlage: B/0154/2020**

Die Abfrage zum Mitwirkungsverbot ergab, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Mitwirkungsverbot angezeigt wird.

Frau Meyer verweist in ihren Ausführungen auf die Vorlage. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Beschränkungen konnten in diesem Jahr die üblichen Beteiligungsformen und geplante Abstimmungsformate noch nicht realisiert werden. Dennoch wurde der vorliegende Teilplan den Beratungsstellen sowie den Fachdiensten zur Verfügung gestellt und abgestimmt. Die vorliegende Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen soll vor allem die Aktualisierung der Fallzahlen für das vergangene Berichtsjahr 2019 abbilden sowie die personelle Ausstattung und Finanzierung innerhalb der Beratungsstellen beleuchten. Der Teilplan Beratungsstellen wurde bisher jährlich fortgeschrieben. Ab diesem Jahr (2020) wird die Bedarfsplanung über einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Sollten sich in diesem Zeitraum wesentliche Änderungen ergeben, erfolgt eine fristgerechte Fortschreibung.

Herr Roth erinnert an die Überlegung zur Aufnahme der Migrationsberatungsstellen, die er im vorgelegten Teilplan vermisst.

Nach kurzer Absprache mit den Verwaltungsplanern bringt Frau Meyer zum Ausdruck, dass dies leider versäumt wurde. Sie entschuldigt sich für das Versehen und sichert eine Aufnahme der Migrationsberatungsstellen in den Teilplan Beratungsstellen zu.

Herr Hause bittet um Konkretisierung des Termins.

Frau Meyer schlägt vor, den Zeitraum der 1. Sitzungsrolle 2021 zu wählen.

Herr Hause fasst den Sachverhalt zusammen und bittet um Aufnahme in die Niederschrift:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzung *Migrationsberatungsstellen* im Teilplan Beratungsstellen in die 1. Sitzungsrolle des Kalenderjahres 2021 zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, bittet Herr Hause um Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. B/0154/2020/9**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:  
Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen im Salzlandkreis für den Zeitraum 2021 – 2023.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

#### **10 Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis Vorlage: B/0149/2020**

Auf Hinweis von Herrn Roth im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden folgende Änderungen aufgenommen, die Herr Hause vorträgt:

§ 3 (2) – Einberufung und Wahlvorbereitung

„Zu der Wahl werden die Gemeindevertreter vom Salzlandkreis mindestens vier Wochen vor dem Wahltag schriftlich eingeladen.“

Da es kein Gesprächsbedarf gibt, lässt Herr Hause zunächst über die Änderung abstimmen:

Die Änderung wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Zustimmung erteilt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung des Beschlussvorschlages inklusiv Änderung.

**Beschluss Nr. B/0149/2020/10 + Änderung**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:**

**Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis.**

**Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss für die Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis“ ist Bestandteil des Beschlusses.**

**11 Vorstellung "Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030"  
Vorlage: B/0132/2020**

Herr Helbig führt anhand einer Power-Point-Präsentation in den Sachverhalt ein.

Herr Hause erfragt, ob es von Seiten der Ausschussmitglieder zum umfangreichen Werk Fragen gibt.

Frau Dirlich bewegt zunächst die Frage, welche Änderungen aufgenommen wurden und ob die Änderungen dem Kreistag am 07.10.2020 unterbreitet werden. Weiter gibt sie zu verstehen, dass das Thema Inklusion in aller Mund ist und sie das Thema in der Zukunftsstrategie vermisst.

Herr Hause macht deutlich, dass es in keinem Ausschuss einen Antrag zur Aufnahme von Hinweisen gegeben hat. Dennoch hat es zahlreiche Anregungen gegeben.

Herr Helbig geht auf die Anmerkungen von Frau Dirlich ein. Die Verwaltung hat sich mit inhaltlichen Merkmalen wenig auseinandergesetzt und sich mehr über die Umsetzungsebene unterhalten. Hierbei soll die Gesellschaft mit einbezogen und eng am Umsetzungsprozess beteiligt werden. Weiterhin gab es die Anregung den Umsetzungsprozess mit den Ausschüssen zu gestalten. Diskutiert wurde auch, dass nicht jede Anforderung abgebildet werden kann und man sich auf ein Papier als Arbeitsgrundlage einigt. Dennoch entwickelt sich das Strategiepapier weiter. Im Strategieprozess ist vorgesehen, dass Werk in spätestens zwei Jahren zu novellieren. Herr Helbig möchte das Papier so verstanden wissen, dass es einen möglichst breiten Rahmen umfasst, hinter dem sich jeder in seinem Fachgebiet auch stellen kann.

Frau Schütze-Dittrich glaubt, dass sich das Strategiepapier in den letzten 14 Tagen schon entwickelt hat. Ihrer Ansicht nach sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Ausschüsse eingebunden und die Arbeit fortgeführt wird. Frau Schütze-Dittrich unterstützt die Aussage von Frau Dirlich, die Thematik Inklusion in den Fokus zu nehmen und in Wort und Haltung im Strategiepapier aufzunehmen.

Frau Dirlich ergänzt zu ihren vorherigen Aussagen, dass sie das Strategiepapier mit viel Interesse gelesen hat und die Anmerkungen nicht als Kritik zu verstehen sind. Sie dankt der Verwaltung für die Fleißarbeit.

Die Aussage von Frau Dirlich bittet Herr Hause zu Protokoll zu nehmen.

Herr Hause trägt die Änderung im Beschlussvorschlag vor, die als ein Hinweis zum Strategiepapier empfohlen wird: *„Der Kreistag beschließt ... als zukünftige Arbeitsgrundlage für seine Gremien und die Kreisverwaltung ...“.*

Da kein weiterer Gesprächsbedarf besteht, lässt Herr Hause zunächst über die Änderung im Beschlussvorschlag abstimmen.

Mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Änderung im Beschlussvorschlag die Zustimmung erteilt.

Im Anschluss lässt Herr Hause über den Beschlussvorschlag inklusiv Änderung abstimmen.

### **Beschluss Nr. B/0132/2020/11 + Änderung**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:  
Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung am 07.10.2020 das hier vorgelegte Strategiepapier als zukünftige Arbeitsgrundlage für seine Gremien und die Kreisverwaltung zur nachhaltigen Entwicklung der hier beschriebenen zentralen Handlungscluster (Wissenschaft und Wirtschaft, Daseinsfürsorge, Moderne Kreisverwaltung und Kommunikation) im Salzlandkreis.**

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1
<b>Entspricht:</b>	<b>mehrheitlich angenommen</b>

## **12 Information zum Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) - Vorlage: M/0059/2020**

Frau Meyer informiert, dass auf Anregung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Umgang in Bezug auf den Masernschutz erfragt wurde und die Verwaltung dazu eine Mitteilungsvorlage erarbeitet hat. Ein Sachstandsbericht soll nach Ablauf der Übergangszeit im 3. Quartal 2021 in Form einer Mitteilungsvorlage erneut den Gremien vorgelegt werden.

Anfragen und Anregungen gibt es keine.

## **13 Informationen aus der Verwaltung**

Frau Rosinski informiert zu folgenden Sachverhalten:

- **ESF-Projekt „Schulerfolg sichern“**  
Die Verwaltung hat am 27.08.2020 vom Referat ESF Förderung die Information erhalten, dass das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert wird. Durch die Bestätigung kann die Verwaltung nun einen Antrag für die Netzwerkstelle bis 31.12.2022 stellen.  
In der letzten Sitzungsrolle wurde bereits die Verlängerung für das Jahr 2021 beschlossen.
- **Kreiselternvertretung**  
Die Vorsitzende der Kreiselternvertretung, Frau Lisette Zanke, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, ist von ihrer Funktion zurückgetreten.
- **Richtlinie Förderung der Jugendarbeit**  
Frau Rosinski dankt den Trägern für die rege und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Richtlinie. Die Verwaltung konnte in den Beratungen wertvolle Hinweise der Träger aufnehmen und einarbeiten. Es konnte so ein neues Konstrukt der Zusammenarbeit geschaffen werden. In der nächsten Sitzungsrolle wird die Richtlinie als Beschlussvorlage den Gremien vorgelegt. Die Mitglieder erhalten die gemeinsam erstellte Endfassung der Richtlinie in den nächsten Tagen schon vorab per E-Mail zugesandt.

Herr Hause ergänzt die Ausführungen und geht auf die Fortführung der Netzwerkstelle ein und informiert, dass auch die Förderung der Sozialpädagogen für die Träger weiter erfolgen kann und Anträge gestellt werden können.

#### **14 Anfragen und Anregungen**

Herr Roth geht auf die von Herrn Holz vorgelegte Liste „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jobcenter Salzlandkreis vom 01.01.2020 bis 26.08.2020“ ein. 73,6 % der Kinder/Jugendlichen haben die Voraussetzung erfüllt. Hierzu hätte er gern nähere Erläuterungen.

Herr Holz antwortet abschließend auf die Frage und hebt hervor, dass 6000 anspruchsberechtigte Kinder/Jugendliche prinzipiell einen Anspruch haben und somit die Voraussetzungen gegeben sind.

#### **15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Hause schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Sven Hause  
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Schriftführerin